



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60, Abs. 2, Satz 1 Gemeindeordnung

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft

TOP: _____

Vorl.Nr.:

Anlage Nr.: _____

Datum:

Gremium

Sitzung am

Öffentlich / nicht öffentlich

Bauausschuss

Öffentlich

Tagesordnung

**Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in 53773 Hennef-Söven, Sövenener Straße 112
Vorstellung der Entwurfsplanung**

Entscheidung:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Der, mit der Sitzungsvorlage zum Bauausschuss am 12.03.2020 versandten Entwurfsplanung wird zugestimmt. Im Rahmen der weiteren Planung ist zu prüfen, ob der Einbau einer Photovoltaikanlage zur Stromeigennutzung/Netzeinspeisung und einer Regenwassernutzungsanlage zur Toilettenspülung, Grünflächenbewässerung und/oder für Übungszwecke der Feuerwehr sinnvoll und rentabel ist. Das Ergebnis der Prüfung ist in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorzustellen.
2. Auf der Grundlage der Entwurfsplanung ist die Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung zu erstellen und die Baumaßnahme in Einzelgewerken auszuschreiben, zu vergeben und auszuführen.

Begründung:

Für die Löschgruppe Söven ist laut Brandschutzbedarfsplan der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses erforderlich, da am vorhandenen Standort keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr bestehen, um das vorhandene Gebäude an die heutigen Anforderungen anzupassen.

Das vorhandene Feuerwehrgerätehaus soll später, soweit die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, für eine schulische Nutzung durch die Kastanienschule und für eine Nutzung für Vereinszwecke umgebaut werden.

Herr Herkenrath von der Zacharias Planungsgruppe, welche in der Bauausschusssitzung am 23.03.2017 für die Gebäudeplanung bestimmt wurde, wird in der nächsten Bauausschusssitzung anwesend sein und steht im Rahmen der dann anstehenden Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung für Rückfragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Entwurfsplanung zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Söven sollte in der Sitzung des Bauausschusses am 12.03.2020 vorgestellt und beschlossen werden. Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 09.03.2020 beschlossen, alle Ausschusssitzungen bis zu den Osterferien abzusagen, um bestehende Infektionsketten zu unterbrechen. Es wurde festgelegt, unaufschiebbare Entscheidungen per Dringlichkeit zu entscheiden. Da mit den Bauarbeiten nach Möglichkeit noch in diesem Jahr begonnen werden soll muss die weitere Planung (Baugenehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vergabe nach Einzelgewerken) mit Hochdruck vorangetrieben werden. Daher ist die Freigabe der Entwurfsplanung durch Bauausschuss und Verwaltung dringend erforderlich.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ keine Auswirkungen	☒ Kosten der Baumaßnahme:	€ 5.130.000,00
☐ jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	€
	Personalkosten:	€
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	€
Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden Kostenträger 01200121 Kostenstelle 00002317 ☒ Investiv: Investitionsnummer GE-0000050	Haushaltsausgabereist:	€
	Mittel HH 2020 – 3.300.000,00 EUR investiv Mittel HH 2021 - 2.000.000,00 EUR investiv-VE	
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag :	€
☒ Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	€ 5.130.000,00
☐ Einsparungen:	€	☐ jährliche Folgeeinnahmen:
		Art: Höhe: €
☒ Bemerkungen:		

Mitzeichnung:Name:
Walter

Paraphe

Name:

Paraphe:

Röddel

Hennef, den 12.03.2020



Klaus Pipke
Bürgermeister



Norbert Meinerzhagen
Ratsmitglied